

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl (GRÜNE)

**Erdöl- und Erdgasförderung: Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen aus dem Stakeholder-Dialog**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 25.03.2021

In der Unterrichtung zum Landtagsbeschluss „Den Vorrang des Gesundheits- und Trinkwasserschutzes vor wirtschaftlichen Interessen durchsetzen in Niedersachsen“ (Drucksache 18/5462) antwortete die Landesregierung am 05.11.2020:

„Der von der Landesregierung initiierte Stakeholder-Dialog hatte im September 2018 einen vom Umweltministerium (MU) moderierten Facharbeitskreis eingerichtet und damit beauftragt, sich mit den für eine umweltgerechte Erdöl- und Erdgasgewinnung erforderlichen Rahmenbedingungen - einschließlich eines möglichen Verbotes des Bohrens nach Erdöl und Erdgas in Wasserschutzgebieten - auseinanderzusetzen.

Ende August 2019 stellte das MU dem Stakeholder-Dialog erste Ergebnisse des Facharbeitskreises vor. Der Facharbeitskreis konnte in seinen insgesamt sieben Sitzungen nicht alle Themen ausreichend erörtern, die nach Auffassung der Umweltverbände und der Wasserversorger zu behandeln gewesen wären. Der Stakeholder-Dialog beschloss deshalb, die Vorschläge des Facharbeitskreises in einem Zwischenbericht zu dokumentieren und die noch zu behandelnden Punkte in diesem Bericht darzustellen. Der Zwischenbericht wurde Anfang Dezember 2019 vom Facharbeitskreis fertiggestellt und Anfang Januar 2020 dem Stakeholder-Dialog vorgelegt.

Der Zwischenbericht umfasst insgesamt 48 Maßnahmenvorschläge, die abzielen auf

- eine stärkere Berücksichtigung von Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz in bergrechtlichen Zulassungsverfahren,
- eine Beschränkung / ein Verbot der Erdöl-/Erdgasförderung in Wasserschutzgebieten bzw. Trinkwassergewinnungsgebieten,
- eine Erhöhung der Sicherheitsanforderungen an die Errichtung und den Betrieb von Anlagen der Erdgas- und Erdölförderung,
- eine wirksamere behördliche Überwachung und Eigenüberwachung von Anlagen der Erdöl- und Erdgasgewinnung, sowie
- die Fortsetzung des Stakeholder-Dialogs und Ausweitung auf weitere Themenfelder (Gesundheit, Erdbeben, Klimaschutz).

In dem Zwischenbericht sind Maßnahmenvorschläge genannt, die konkret auf eine Änderung von landes- bzw. bundesrechtlichen Regelungen abzielen. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl von Maßnahmen vorgeschlagen, die Handlungsbedarf seitens der Erdöl-/Erdgasindustrie und der Bergbehörde erfordern. Diese betreffen im Wesentlichen technische Standards sowie Maßnahmen der Eigenüberwachung und der behördlichen Überwachung. Ein Teil dieser Maßnahmen entspricht den Forderungen, die in dem Beschluss genannt wurden.

Für die Mehrzahl der Maßnahmenvorschläge war zunächst zu konkretisieren, auf welchem Weg und auf welche Art sie von wem umgesetzt werden sollen. Dies betrifft insbesondere die vielfältigen Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheitsanforderungen und technischen Maßnahmen. MU und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) haben deshalb ein Konzept zur konkreten Umsetzung der Maßnahmenvorschläge erstellt und mit der Implementierung begonnen.

Bislang wurde neben den in Nummern 2 bis 4 dargestellten Maßnahmen Folgendes umgesetzt:

- Gemeinsamer Erlass des MW und des MU vom 11.12.2019 „Anwendung des Beurteilungsspielraums bei bestimmten Aspekten der Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 und Abs. 2 UVPG im Zusammenhang mit Vorhaben zur Erstellung von Tiefbohrungen ab 1 000 m Teufe oder zur Gewinnung von Erdöl oder Erdgas zu gewerblichen Zwecken, deren Bohransatzpunkt in einem ausgewiesenen Wasserschutzgebiet liegt“.
- Darüber hinaus befindet sich die Bergverordnung für Tiefbohrungen, Untergrundspeicher und für die Gewinnung von Bodenschätzen durch Bohrungen im Land Niedersachsen (Tiefbohrverordnung [BVOT]) vom 20.09.2006 derzeit in Überarbeitung, weswegen insbesondere die unter den Geltungsbereich der BVOT fallenden Maßnahmenvorschläge geprüft und entsprechend berücksichtigt werden.

Das Umsetzungskonzept soll dem Stakeholder-Dialog nun zeitnah vorgestellt werden.“

1. Welche der 48 Maßnahmenvorschläge des Stakeholder-Dialogs wird die Landesregierung umsetzen?
2. Welche Maßnahmen und welchen Zeitplan beinhaltet das Umsetzungskonzept?
3. Plant die Landesregierung ein Verbot neuer Öl- und Gasbohrungen in und unter Wasserschutzgebieten und Trinkwassergewinnungsgebieten sowie ein Enddatum für vorhandene Bohrungen? Wenn ja, inwiefern?
4. Plant die Landesregierung ein Grundwasser-Monitoring für vorhandene Öl- und Gasbohrungen in Wasserschutzgebieten? Wenn ja, inwiefern?
5. Ist ein Verbot der Umnutzung alter Bohrungen als Versenk- bzw. Disposalbohrung innerhalb bzw. im Randbereich eines Wassergewinnungsgebietes geplant? Wenn ja, inwiefern?
6. Wann wird die niedersächsische Tiefbohrverordnung neu gefasst, und welche Änderungen sind dabei vorgesehen?
7. Welche weiteren landesrechtlichen Regelungen sind geplant?
8. Wann hat die letzte Sitzung des Stakeholder-Dialogs stattgefunden?
9. Wann soll das Umsetzungskonzept dem Stakeholder-Dialog vorgestellt werden?
10. Ist eine Fortführung des Stakeholder-Dialogs geplant und, wenn ja, zu welchen Fragestellungen?
11. Welche Gutachten zu Risiken in Verbindung mit der Erdöl- und Erdgasförderung hat das Land seit September 2018 in Auftrag geben? Welche Gutachterinnen und Gutachter wurden wann mit welchen Fragestellungen beauftragt, und welche Ergebnisse hat dies erbracht?
12. Welche Finanzmittel stellt das Land in welchem Zeitraum für das in der o. g. Landtagsentschließung geforderte, repräsentative Monitoring von Emissionen aller bestehenden Erdgas- und Erdölbohrplätze bereit?
13. Wurde der Prüfauftrag der Landtagsentschließung bezüglich der Erhöhung des Mindestabstands für neue Anlagen der Öl- und Gasförderung zu Wohnbebauung auf mindestens 2 000 m mittlerweile abgeschlossen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wann ist mit dem Prüfergebnis zu rechnen?

(Verteilt am 31.03.2021)